

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

11. März 2019

Eingangsvermerk des Direktoriums: (bitte nicht beschließen)	
Üb. HA II	Üb. HA II/BA
an <i>L. BOWET</i>	
Direktorium - HA II / BA	
29. MRZ. 2019	
A 0262.0-2-0261	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum:

Antragsteller (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<input type="text" value="Green City e.V."/>	
Postanschrift:	
<input type="text" value="Lindwurmstr. 88"/> Straße, Hausnummer	<input type="text" value="(089)890 668 - 326"/> Telefon/Fax
<input type="text" value="80337 München"/> Postleitzahl, Ort	<input type="text" value="johanna.schneller@greencity.de"/> Email-Adresse

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
 b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) *bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen*
 c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)
 Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte/r Frau Herr

<input type="text" value="Schneller, Johanna"/> Name, Vorname	<input type="text" value="(089)890 668 - 326"/> Telefon (tagsüber)
<input type="text" value="Lindwurmstr. 88"/> Straße, Hausnummer	<input type="text" value="johanna.schneller@greencity.de"/> E-Mail-Adresse
<input type="text" value="80337 München"/> Postleitzahl, Ort	<input type="text" value="089-890668-66"/> Faxnummer

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Green City e.V. ist seit 1990 als Umweltorganisation für ein grüneres München aktiv. 25 MitarbeiterInnen setzen sich zusammen mit 1.500 Ehrenamtlichen für stadtverträgliche Mobilität, verantwortungsvollen Umgang mit Energie, nachhaltige Stadtgestaltung und Umweltbildung ein.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):

Temporäre Platzgestaltung und Anwohneraktionen am Zenettiplatz

11.05.19
29.04.2019 - 18.10.2019

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung**, ggf. Beiblatt beifügen):

Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmer-/ Besucheranzahl (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch dazulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wurde

Temporäre Gestaltung und gemeinsame Bespielung der Nordhälfte des Zenettiplatzes (gegenüber der Mobilitätsstation des nachhaltigen Mobilitätsforschungsprojektes der Landeshauptstadt München "City2Share") mit den AnwohnerInnen. Beantragt werden 6 Hochbeete als Gemeinschaftsgarten für die AnwohnerInnen, abschließbare Patenboxen mit Werkzeug für die Hochbeete, Spielmaterialien, Fahrrad-Werkzeug und die Betreuung durch Green City e.V.. Außerdem wird eine mobile Platzausstattung und die Koordination von verschiedenen Tauschaktionen wie zum Beispiel Pflanzen- und Kleidertausch-Aktionen etc. für die AnwohnerInnen auf dem Zenettiplatz beantragt.

3. Zuwendungen Dritter

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für diese Maßnahme ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben** (Ziffer 6 der Richtlinien)

	vom Antragsteller auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	18.480	€	
Ausgaben für Honorarkräfte (Aufschlüsselung ist vorzulegen)	1.200	€	
Sachkosten (Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)			
Materialien und Infrastruktur Hochbeete	1.050	€	
Inhalte für Patenboxen	600	€	
Mobile Platzausstattung inkl. Transport	350	€	
Aktionsmaterial für Anwohneraktionen	1.000	€	
Drucksachen (Printmaterialien)	500	€	
Sponsored Posts Facebook	300	€	
		€	
		€	
Gesamt	23.480	€	

Bis zu einem Zuwendungsbetrag von insgesamt 1.000,00 € wird – aber nur für den Fall, dass keine Einnahmen erwartet werden – eine Festbetragsfinanzierung beantragt (Ziffer 10.2.2 der Richtlinien).

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt. Die beantragten Einzelpositionen sind verbindlich. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen erfolgen. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich.

b) **Voraussichtliche Deckungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	400	€	
Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. (Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!))	2.300	€	97940 siehe Sch. v. 28.03.19
Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, Stiftungen, etc.)	~	€	
Gesamt	2.700	€	

c) **Beantragter Zuschuss =**
(Ausgaben abzüglich Deckungsmittel)

20.780	€	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
--------	---	--	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien **Voraussetzung** für eine Bezuschussung), durch:

€

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

bei der gesamten Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht.

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber muss mit Antragsteller bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

Green City e.V.

Zuwendungsempfänger (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber (falls kein eigenes Konto für den Zuwendungsempfänger vorhanden ist)

Lindwurmstraße 88

Straße, Hausnummer

80337 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

GLS Gemeinschaftsbank eG

DE

06

4306

0967

0076

0878

01

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

GENODEM1GLS

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden anerkannt.

6.3 Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen bzw. umgesetzt.

6.4 **Es wird versichert, dass der beantragte Zuschuss zur Finanzierung erforderlich ist.**

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragstellerin / dem Antragsteller erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn der Maßnahme zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

6.7 Es wird versichert, dass die beantragte Maßnahme sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

6.8 Es wird versichert, dass die Antragstellerin / der Antragsteller gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen läßt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die

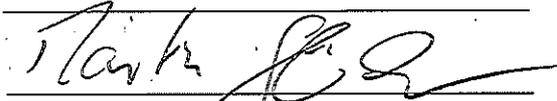
Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Maßnahme unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, den 28.03.2019

Ort, Datum

Green City e.V.
Lindwurmstr. 88 / 2. Aufg.
80537 München
Tel. 089 - 890 668 300


Stempel, Unterschrift(en)

¹Hinsichtlich des Zwecks der Schutzzerklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- oAScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBI 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzzerklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass die von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben arbeiten, wie dies für städtische Einrichtungen gilt. Die Landeshauptstadt München selbst vertraut ebenfalls bei diesen Einrichtungen in besonderem Maße auf die Durchführung des Angebots des Trägers nach ihren Grundsätzen und Maßstäben, da sie nur Einrichtungen fördern will, bei denen sie davon ausgehen kann, dass im Rahmen der Subsidiarität insoweit keine eigenen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung notwendig sind.

Anwohner - Bepflanzungskonzept	brutto	Gesamtkosten
		23.480 €

Veranstalter: Anwohner*innen / Green City e.V.
 Finanzierung: Stadteilbudget / BA
 Auftraggeber: Antragsteller
 Antragsteller: Green City e.V.

Leistungsbausteine:

	brutto Sachkosten	h	brutto Personalkosten	brutto Gesamtkosten
1. Hochbeete (6 Stück)	1.050 €		2.520 €	3.570 €
In Abstimmung mit dem Gestaltungskonzept des Platzes werden gemeinsam mit Beetpaten aus der Nachbarschaft Hochbeete angelegt, bepflanzt und gepflegt.				
Sachkosten				
Materialien für 6 Hochbeete, An- und Abtransport	650 €			
Erde, Humus von GARTENBAU	0 €			
Werkzeug und Infrastruktur für Wasserversorgung	400 €			
Personalkosten				
Beschaffung Werkzeug, Transport, Auf-/Abbau		12	35 €	420 €
Betreuung der Beetpaten/Einrichtungen		60	35 €	2.100 €

	brutto Sachkosten	h	brutto Personalkosten	brutto Gesamtkosten
2. Inhalt Patenboxen	600 €		840 €	1.440 €
Die abschließbaren Patenboxen sind Teil des Platzmöbels und werden von Büro raumzeug hergestellt; Füllung / Betreuung passiert durch Green City e.V. / Platzpat*innen				
Sachkosten				
Werkzeug Hochbeete (siehe Hochbeete)	0 €			
Spielmaterialien	200 €			
Werkzeug Fahrradwerkstatt	200 €			
Wunschbox Anwohner*innen	200 €			
Personalkosten				
Koordination		12	35 €	420 €
Beschaffung und Transport		12	35 €	420 €

3. Mobile Platzausstattung									350 €				840 €	1.190 €
Die Ausstattung dient allen Veranstaltungen (Tauschmärkte, Anwohneraktionen, ...) und wird durch Platzpat*innen aus der Nachbarschaft betreut. Anschaffung / Betreuung passiert durch Green City e.V. / Platzpat*innen														
	Sachkosten													
	Gestaltungselemente								300 €					
	Transport								50 €					
	Personalkosten													
	Koordination									12	35 €		420 €	
	Beschaffung und Transport									12	35 €		420 €	

4. Tauschaktion für Anwohner*innen (6 Veranstaltungen)									0 €					5.040 €
Die monatlichen Tauschaktionen werden von Green City e.V. organisiert; Tauschthemen auf Anregung Anwohner*innen (z.B. Kleidertausch, Spielzeugtausch, Pflanzentausch, Tauschkomplott von eingelegtem Obst und Gemüse...)														
	Sachkosten (für 6 Stk.)													
	Genehmigungen								0 €					
	Marktische (siehe mobile Platzausstattung)								0 €					
	Personalkosten (für 6 Stk.)													
	Organisation und Koordination									72	35 €		2.520 €	
	Logistik, Auf- und Abbau									72	35 €		2.520 €	

5. Anwohneraktionen (6 Veranstaltungen)									1.000 €				6.240 €	7.240 €
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---------	--	--	--	---------	---------

Landeshauptstadt München
Direktorium D-II-BA
Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
Marienplatz 8
80331 München

München, 28.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt senden wir Ihnen unseren Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 2, Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt für das Projekt „Temporäre Platzgestaltung und Anwohneraktionen am Zenettiplatz 2019“.

Diese Idee ist im Rahmen der temporären Umgestaltung des Zenettiplatzes entstanden, welche von 16.09.2018 – 22.09.2018 durchgeführt wurde. Für eine Testphase von 6 Wochen wurde auf dem Zenettiplatz ein vielfältig nutzbarer Raum im Schlachthofviertel für alle AnwohnerInnen geschaffen. Durch dieses Projekt konnte ein intensiver Dialog mit den AnwohnerInnen geführt werden, wie öffentlicher Raum attraktiver gemacht und mit mehr Aufenthaltsqualität ausgestattet werden kann. Wir halten es für unabdingbar den begonnenen Dialog mit den BürgerInnen weiter zu führen und Ihnen durch bestimmte Anwohneraktionen wie zum Beispiel Pflanzentauschaktionen oder gemeinsame Hochbeete mehr Gemeinschaft und Austausch im Stadtviertel zu ermöglichen. Das Feedback der BürgerInnen wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses des BA2 vom 26.03.2019 präsentiert und einstimmig als positiv bewertet und man hatte sich für eine Verlängerung der Testphase am Zenettiplatz ausgesprochen. Eine Fortführung der temporären Umgestaltung des Zenettiplatzes ist auch von den Bürgerinnen und Bürgern ausdrücklich gewünscht. Der intensive Dialog mit den BürgerInnen ist geplant um Ihre Wünsche und Anregungen bei den Aktionen zu berücksichtigen.

Die Aktionen für und mit den AnwohnerInnen gehen nun leider über das Budget von City2Share hinaus, welches für die Projektlaufzeit von 2017-2020 limitiert ist. Durch Projekte wie die Kleidertauschparty können wir durch Eintrittsgelder Einnahmen in geringem Umfang generieren, normalerweise liegen unsere Einnahmen bei der Kleidertauschparty bei ca. 400€ pro Veranstaltung. Wir haben als Umweltschutz-Verein keine Grundfinanzierung durch die Landeshauptstadt München da der Umweltschutz nicht in der Daseinsvorsorge liegt, unser Anteil der Eigenmittel ist somit leider sehr limitiert. Es ist uns deshalb nicht möglich die geforderten 25% aufzubringen. Wir hoffen sehr auf eine finanzielle Unterstützung durch den Bezirksausschuss um das Stadtviertel für und vor allem gemeinsam mit den AnwohnerInnen grüner und lebenswerter gestalten zu dürfen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch unter 089 – 890 668 326 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Johanna Schneller

Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank eG
BIC/Swift-Code: GENODEM1GLS
IBAN: DE06 4306 0967 0076 0878 01
Bei Spenden bitte immer Adresse angeben.

USt-Nr. 143/216/50148 FA München f. Körperschaften
VR 13268 Amtsgericht München